



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 30/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 21.07.2020

Aktiv durch den Familiensommer

Sommer, Sonne, Familienurlaub. In den Medien wird diskutiert, dass dieses Jahr der Urlaub anders ist. Doch die aktuelle Lage bietet auch Chancen, mit der ganzen Familie die eigene Region neu zu entdecken. Der Familienlandkreis Bernkastel-Wittlich verfügt über zahlreiche Angebote für den Familienurlaub zu Hause. Diese haben die Familienbildungsfachkräfte der Initiative „Kita!Plus“ im Ferienguide 2020 zusammengestellt. Dabei sind auch viele Ziele und Anregungen, die sich für das Familienwochenende im Alltag eignen. Hier geht es zur Online-Version: www.bernkastel-wittlich.de/familienbildung.html. Damit Familie nach den Ferien weiter informiert sind, ist dort ab sofort auch die neue Ausgabe von „Familie Aktiv“ als Download sowie als gedruckte Ausgabe erhältlich. Neu sind zahlreiche digitale Angebote, zum Beispiel die Podcastreihe „Familienleben in Corona-Zeiten“ oder



der „Online Familien-Spiele-Tag“. Weiterhin finden nach den Sommerferien wieder

zahlreiche Angebote für Familien unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-

Vorgaben statt. Bitte erkundigen Sie sich jeweils bei den Veranstaltern nach den aktuellen Rahmenbedingungen.

Der Familienlandkreis Bernkastel-Wittlich fördert Familienbildungs-Veranstaltungen. Die Förderrichtlinien wurden auf den Bereich der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden erweitert. Die aktuellen Richtlinien finden Interessierte unter www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/jugend-und-familie/kinderschutz/

Brückenpreis für ehrenamtliches Engagement

Das Land Rheinland-Pfalz hat auch in diesem Jahr den Brückenpreis für besondere Integrationsleistungen im ehrenamtlichen Engagement ausgelobt. Gerade die Coronapandemie mit ihren einschneidenden Folgen hat gezeigt, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist.

Viele ehrenamtlich engagierte Menschen haben durch ihr Tun dazu beigetragen, dass ältere Menschen, die zu den Risikogruppen zählen, mit dem Notwendigsten, mit Lebensmitteln und Medikamenten versorgt wurden. Mit dem Brückenpreis sollen Projekte und Organisationen geehrt werden, die das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, die Begegnung und den Dialog von Jung und Alt, das Zusammenleben mit unseren europäischen Nachbarn sowie die Integration

von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe fördern. Auch Kommunen können sich um den Brückenpreis bewerben oder vorgeschlagen werden, wenn sie Projekte im Bereich der kommunalen Engagement- und Beteiligungsförderung realisieren.

Der Brückenpreis wird in folgenden Kategorien verliehen:

- Bürgerschaftliches Engagement von Jung und Alt
- Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung
- Bürgerschaftliches Engagement von Deutschen und Migranten
- Bürgerschaftliches Engagement gegen soziale Benachteiligung und Ausgrenzung
- Bürgerschaftliches Engagement in grenzüberschreitender Zusammenarbeit

- Projekte kommunaler Engagement- und Beteiligungsförderung
- Bürgerschaftliche Engagement gegen Hass und Hetze

Die Preisträger erhalten ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro als Unterstützung für ihr ehrenamtliches, die Integration förderndes Wirken.

Bewerbungen und Vorschläge für den Brückenpreis 2020 können bis zum 30. August 2020 bei der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz eingereicht werden. Das Bewerbungsformular ist unter „Brückenpreis 2020“ auf der Internetseite www.wir-tunwas.rlp.de abrufbar. Informationen erteilt auch die Servicestelle Freiwilliges Engagement der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Monika Scheid, Tel.: 06571 14-2208, E-Mail: monika.scheid@bernkastel-wittlich.de.

Verantwortlich für den Inhalt

der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205
Telefax: 06571 1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Javier Herrera Pussetto
letzte bekannte Anschrift: Carrer Gabriel Roca 9, 07400 Puerto Alcudio/Mallorca, Spanien

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 14.07.2020, Az.: 12-45-P-007004
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn

der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 14.07.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie – Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Claudia Teusch

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ira Kinn
letzte bekannte Anschrift: 15111 Tangerang, JL. Subroto RtZrWz, Indonesien
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 15.07.2020, Az.: 12-56-K-006861/6862/6863

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 15.07.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie – Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung der Windpark Am Ranzenkopf Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Am Ranzenkopf Verwaltungs-GmbH, Wittlich, hat in ihrer Sitzung am 15.06.2020 gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt und die Entlastung des Geschäftsführers beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, das Ergebnis der Prüfung und der Lagebericht liegen gemäß § 90 Abs. 1 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 87 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung und in Verbindung mit § 12 des Gesellschaftsvertrages an sieben Werktagen nach dieser Bekanntmachung im Gebäude der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Wittlich, Kurfürstenstraße 59, Gebäude M, Zimmer M103, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wittlich, den 10.07.2020
Roland Glaz
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Windpark Am Ranzenkopf GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Am Ranzenkopf GmbH & Co. KG, Wittlich, hat in ihrer Sitzung am 15.06.2020 gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt und die Entlastung des Geschäftsführers beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, das Ergebnis der Prüfung und der Lagebericht liegen gemäß § 90 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 87 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung und in Verbindung mit § 10 des Gesellschaftsvertrages an sieben Werktagen nach dieser Bekanntmachung im Gebäude der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Wittlich, Kurfürstenstraße 59, Gebäude M, Zimmer M103, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wittlich, den 10.07.2020
Roland Glaz
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Energie Bernkastel-Wittlich, AöR

Der Verwaltungsrat der Energie Bernkastel-Wittlich – Anstalt des öffentlichen Rechts, Wittlich, hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 gemäß § 11 der Anstaltsatzung den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, das Ergebnis der Prüfung und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in Verbindung mit § 15 der Anstaltsatzung an sieben Werktagen nach dieser Bekanntmachung im Gebäude der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Wittlich, Kurfürstenstraße 59, Gebäude M, Zimmer M103, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wittlich, den 10.07.2020
Roland Glaz
Vorstand

Jetzt anmelden für das neue Musikschuljahr

Im Rahmen der Corona-Verordnungen ist nach den Sommerferien in Schulen und Kindergärten wieder ein Regelbetrieb vorgesehen. Das gilt auch für die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, die ab sofort Anmeldungen für das neue Schuljahr (Beginn 1. September) entgegennimmt. Grundsätzlich ist eine Anmeldung jederzeit möglich. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgt jedoch nach Eingangsdatum der Anmeldungen.

Aktuell werden circa 1.500 Schüler an mehr als 40 Orten des Landkreises unterrichtet, das Altersspektrum reicht von 6 Monaten bis zu 70 Jahren. Das Unterrichtsangebot umfasst den „Elementaren Mu-

sikbereich“ für Kinder von 6 Monaten bis 7 Jahre, alle Instrumente des „Sinfonischen und Blesorchesterbereichs“, die elektronischen Instrumente der Populärmusik sowie die Gesangsausbildung. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Orchester-, Ensemble-, und Bandspielmöglichkeiten sowie einen Kinder- und Jugendchor an der Musikschule. Bei den Unterrichtsentgelten wird eine Familien- und Sozialermäßigung gewährt.

Informationen und Anmeldung über die Geschäftsstelle der Musikschule, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Tel.: 06571 14-398 sowie unter www.musikschule.bernkastel-wittlich.de.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

| GEMARKUNG: | DISTRIKT: | WIRTSCHAFTSART: | GRÖSSE: |
|------------|-----------------------------|--|-----------|
| Hupperath | In oberst Preis | Landwirtschaftsfläche | 1,0711 ha |
| Lösnich | Auf den Stauden | Landwirtschaftsfläche | 0,1926 ha |
| Neuerburg | Froschenpfehl unterste Flur | Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche | 1,2332 ha |

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 31.07.2020 schriftlich mitzuteilen.